

Abg. Hauser erklärte, die SPD-Kreistagsfraktion werde auf keinen Fall einer Erhöhung der Elternbeiträge zustimmen.

Mitgl. Milz erläuterte, der Gesetzentwurf sei noch nicht in allen Details bestimmt; dennoch halte sie einige Einschätzungen der Verwaltung in der Vorlage nicht für richtig. Die Verwaltung gehe davon aus, dass alle bisherigen Gruppen in der neuen Gruppenform III bestehen bleiben werden (3.1.2 der Vorlage). Durch erhebliche Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige werde es jedoch dazu kommen, dass in fast allen Einrichtungen die Gruppen gemischt sein werden, also u3-Kinder mit drei- bis sechsjährigen Kindern gemeinsam in einer Gruppe. Das wäre dann eine andere Gruppenform als die Gruppenform III und eine andere Zuschussform.

Auch gehe das Land davon aus, dass sich circa 25 % der Eltern bei den Buchungsstunden für 25 Stunden, 50 % der Eltern für 35 Stunden und 25 % der Eltern für 45 Stunden entscheiden werden. Diese Buchungsstunden seien nicht quotiert. Es werde natürlich Abweichungen geben, diese Abweichungen seien jedoch nicht quotiert, d.h. was immer die Eltern buchten, werde das Land bezahlen. Die Vorlage gehe von Gruppen mit 35 und 45 Buchungsstunden aus, das führe natürlich automatisch zu den von der Verwaltung dargestellten wesentlich höheren Kosten.

Mitgl. Milz hätte es für besser gehalten, die Verwaltung wäre bei der Kosteneinschätzung den Annahmen des Landes gefolgt und nicht von einer eigenen Einschätzung ausgegangen.

Zu den Risiken (Punkt 5 der Vorlage) sei zu sagen, dass es nur in der Ausbauphase der Plätze für unter Dreijährige Quotierungen geben werde, die sich nach der örtlichen Jugendhilfeplanung richte.

Abg. Hauser warf ein, der Ausschuss werde sehr genau hinschauen, ob sich die Aussagen von Frau Milz bestätigen werden oder ob es nicht, wie von der Verwaltung und auch von ihm eingeschätzt, zu höheren Kosten kommen werde.

Ltd. KVD Allroggen dankte Frau Milz für ihre Ausführungen, da daraus bisher noch nicht bekannte Informationen des Landes erkennbar seien, die das Kreisjugendamt eben noch nicht gehabt habe. Der Gesetzentwurf berge viele Unwägbarkeiten. Die Einschätzung der Verwaltung stehe natürlich unter Vorbehalt und sei sehr vorsichtig gegeben worden.

Niemand könne heute sagen, ob die Einschätzung des Landes oder die des Kreisjugendamtes richtiger sei. Er hoffe, die des Landes bewahrheite sich, dann würden die von der Verwaltung prognostizierten Kostensteigerungen in dem dargestellten Ausmaß nicht eintreten. Allerdings möchte er betonen, dass die Annahmen des Landes erfahrungsgemäß eben nicht für das Verhalten der Eltern im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zutreffend seien.

Mitgl. Dobersalske ergänzte zu der Betrachtung der Risiken, dass seines Wissens nach für Personal 40.000 € je Fachkraft eingerechnet seien. Damit könne eine Elterninitiative, die bereits lange bestehe, nicht auskommen, da hier in der Regel länger beschäftigtes und daher „altes, teureres“ Personal vorhanden wäre. Er stelle die Frage, wie diese Initiativen ihre über dem Satz des Landes liegenden (erheblichen) und nicht gedeckten Kosten finanzieren und wie sie weiter existieren könnten. Er hoffe noch darauf, dass die Pauschalen des Landes angehoben würden. Der Vorsitzende regte an, Frau Milz möge diese „Hoffnung“ mit nach Düsseldorf nehmen.